



Beschluss Grosser Gemeinderat

3. Sitzung vom 23.05.2019

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 5289

Postulat Thomas Freudiger, SVP; Ortsbus; Behandlung
Postulat Thomas Freudiger, SVP; Ortsbus; Abschreibung

BNR 39

Zuständig für das Geschäft: Sonja Bucher, Departementsvorsteherin Planung

Ansprechpartner Verwaltung: Claudia Thöni, Ressortleiterin Planung

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 1. Dezember 2016 wurde das Postulat von Thomas Freudiger, SVP; Ortsbus, eingereicht und am 22. März 2018 als erheblich erklärt. Es wird auf die BNR 23 vom 22.03.2018 verwiesen.

Postulat

Ortsbus

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen:

Ob und wie der Einsatz eines Ortsbusses zur Abdeckung verschiedener Mobilitätsbedürfnisse eingesetzt werden kann:

- Erschliessung Domicil Weiermatt
- Erschliessung Saal- und Freizeitanlage
- Erschliessung Sportzentrum Hirzenfeld
- Schülertransporte für Volks- und Tagesschulen
- Verbindung für die Nachbargemeinden Deisswil, Wiggiswil und Diemerswil – falls gewünscht

Begründungen:

Obwohl Münchenbuchsee eine sehr gute Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr hat, fehlen doch einige Verkehrsverbindungen, die nicht durch die RBS Bus-Linien abgedeckt werden können:

- Für viele Bewohnerinnen und Bewohner des Domicil Weiermatt ist es beschwerlich oder gar unmöglich, für Besuche und Besorgungen ins Dorfzentrum zu gelangen.
- Die Saal- und Freizeitanlage kann vermehrt und besser durch die Schulen und Vereine sinnvoll genutzt und ausgelastet werden.
- Das Sportzentrum Hirzenfeld kann besser und attraktiver durch die Bevölkerung und die Schulen genutzt werden.
- Für Schülertransporte, insbesondere Tagesschule, werden viele Fahrzeuge eingesetzt, was nicht effizient ist.
- Unsere Nachbargemeinden haben keine ÖV-Verbindung nach Münchenbuchsee.

Stellungnahme des Gemeinderates

2018 wurden durch die Bauabteilung Erhebungen und Abklärungen zur Machbarkeit gemäss Prüfauftrag von Gemeinderat und Parlament vorgenommen. Ende 2018 wurden die Ergebnisse der Planungskommission zur Diskussion und Beschlussfassung betreffend dem weiteren Vorgehen vorgelegt.

BEDARFSABKLÄRUNG

Für die Bedarfsabklärung wurden die Nachbargemeinden (exkl. Zollikofen), sowie Altersheim, Hirzi und Schule kontaktiert und befragt. Bedürfnisse betreffend öV-Erschliessung und Ortsbus sowie Finanzierungsmöglichkeiten waren Thema der Abklärungen. Die Ergebnisse der Bedarfsbefragungen und Rückmeldungen können wie folgt zusammengefasst werden:

Diemerswil:

Der Gemeinderat hat die Bedarfsabklärung für einen Ortsbus behandelt. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Idee nicht vorneweg abgelehnt wird. Es ist jedoch ganz klar eine Frage der Kosten. Wenn der Ortsbus seine Fahrzeiten den Zeiten der Schülertransporten anpasst oder die Schule die Lektionen der Kinder aus Diemerswil mit dem Fahrplan in Übereinstimmung bringen kann, so entsteht da eine gewisse Synergie. An der GR-Sitzung wurde auch zur Diskussion gestellt, ob es allenfalls Sinn machen würde den Bus bis auf den Schüpberg zu führen.

Deisswil und Wiggiswil:

Ein entsprechender Wunsch aus der Bevölkerung ist nie geäussert worden. Der Bedarf wäre wahrscheinlich relativ klein. Die Kosten für die kleinen Gemeinden wohl gross.

Altersheim Weiermatt:

Die Einführung eines Ortsbusses würde Domicil Weiermatt sehr begrüessen, insbesondere da mit der neuen Weiermatt und mit einem zusätzlichen Neubau in Zukunft mehrere Personengruppen (Mieter, Bewohner Umfassende Pflege, Besucher oder aber auch Mitarbeitende) profitieren könnten.

Konkreter Bedarf/Wunsch: Ein Viertel- oder Halbstundentakt würde Sinn machen während 7 Tagen die Woche ab 07.00 bis 17.00 Uhr. Eine finanzielle Beteiligung kann Domicil nicht anbieten oder allenfalls als Sponsoring (Werbung im oder am Ortsbus).

Hirzi:

Die fehlende Anbindung an den Öffentlichen Verkehr gilt als Standortschwäche. Die Anbindung des Sportzentrums Hirzenfeld an den ÖV wäre interessant. Insbesondere für Schulen und grössere Gruppen ist die schlechte Erreichbarkeit des Sportzentrums nachteilig. Die Bedürfnisse beschränken sich auf Mitte Mai – Mitte September und Mitte Oktober – Mitte März (Saisonbetrieb Badi und Eisbahn). In Bezug auf den Takt würde ein regelmässiger Takt mit entsprechender „Merkbarkeit“ begrüsst. Eine Kostenbeteiligung wird ausgeschlossen.

Saal- und Freizeitanlage:

Aus den verschiedenen Nutzungen der Saal- und Freizeitanlage ergeben sich sehr unterschiedliche Bedürfnisse. An der Musikschule findet viel Einzelunterricht statt, hauptsächlich nachmittags und am frühen Abend. Jugendwerk Münchenbuchsee und Vereine sowie Private veranstalten kleine bis sehr grosse Anlässe, sehr unregelmässig und oft am Abend oder Wochenende. Zirka 4-5 Wohneinheiten sowie eine Gartenbaufirma befinden sich ebenfalls auf dem Areal.

Tagesschule/Volksschule:

Der 36er Bus und das Schultaxi (Mittagspause) decken heute grössten Teils die Bedürfnisse der Tagesschule ab. Grössere Kinder benutzen selber öV oder Fahrrad/Mofa für weitere Strecken. Für kleinere Kinder (Kinder bis 2. Klasse) braucht es Begleitpersonen; die Kinder werden wo möglich zu Fuss begleitet und wo nötig mit dem Schultaxi befördert.

Ein Ortsbus wäre für Schule und Tagesschule nur dienlich, wenn er direkt und ohne grössere Zeitverluste die Schulhäuser und Kindergärten direkt und zur gewünschten Zeit anfahren würde.

BEISPIELE UND VERSUCHSBETRIEB

Ortsbus Lyss

In Lyss konnte dank massiver Kostenbeteiligungen und Interesse Privater (insbesondere Grossverteilern) die Finanzierung für den Versuchsbetrieb eines Ortsbusses 2010 gesichert werden. Der dreijährige Versuchsbetrieb verlief erfolgreich und der Ortsbus Lyss wurde ab 2014 in das kantonale Angebotskonzept öffentlicher Verkehr aufgenommen. Dadurch entfiel eine direkte Beteiligung seitens der Gemeinde, sie leistet ihren Beitrag nun über die angepassten ÖV-Punkte gemäss Kostenverteilungsschlüssel.

Zurzibus

In der Gemeinde Bad Zurzach gibt es einen Ortsbus. Ein Mitglied der IGFM (Interessengemeinschaft Fahrplan Münchenbuchsee) hat auf dieses Beispiel aufmerksam gemacht.

Der Zurzibus bedient unter anderem ein Thermalbad, eine RehaClinic sowie abwechselnd resp. je nach Saison das Regibad oder den Friedhof. Es bestehen regelmässige Verbindungen zwischen diesen Zielorten in der Gemeinde und Nachbargemeinde und dem Bahnhof Bad Zurzach. Die Fahrpläne sind auf die Zuganschlüsse am Bahnhof Bad Zurzach abgestimmt. Der Ortsbus wird durch ein privates Busunternehmen betrieben. Gemäss Auskunft der Gemeinde Bad Zurzach kam die Finanzierung nur aufgrund von Interesse und Kostenbeteiligung mehrerer Institutionen (Thermalbad, Klinik etc.) und mehrerer Gemeinden zustande.

Gemeinde Worb – Modell Bürgerbus

In Worb ist die Einführung eines Ortsbusses seit längerem ein (politisches) Thema. 2009 wurde ein Kreditantrag für die Einführung eines Versuchsbetriebs abgelehnt. In der Zwischenzeit wurden neue Ideen und Konzepte entwickelt:

Beim Amt für öffentlichen Verkehr hat die Gemeinde mittels Eingabe beim Regionalen Angebotskonzept einen Ortsbus beantragt. Der östliche Teil des Ortes und der Gemeinde soll besser an den bestehenden öV angeschlossen werden. Dies sei auch von übergeordnetem, regionalem Interesse wurde der Antrag begründet. Die Antwort vom Kanton resp. Regionalen Angebotsplanung ist noch ausstehend.

Des Weiteren betreibt Worb gemeinsam mit der Gemeinde Münsingen und grösseren Institutionen (z.B. Migros) seit dem letzten Fahrplanwechsel einen Bürgerbus Münsingen - Trimstein - Worb. Damit kann der bisher betriebene Schülerbus Münsingen - Trimstein eingespart werden. Nach drei Jahren werden die Beteiligten die Kosten und Nutzen analysieren und es wird dann entschieden, ob der Bus weiterhin betrieben werden kann.

Das im Kanton Bern vereinzelt in Randregionen umgesetzte Bürgerbus-Modell folgt dem Prinzip «Bürgerinnen fahren Bürgerinnen» und gilt als eine mögliche Alternative und Ergänzung zu konventionellen ÖV-Linien.

Versuchsbetrieb „Hirzibus“

1998 wurde in Münchenbuchsee ein Versuchsbetrieb für einen so genannten „Hirzibus“ durchgeführt. Dieser verband das Dorf über zwei Linien mit dem Sportzentrum Hirzenfeld. Die Buslinie wurde jedoch nach einer halb-jährigen Testphase auf Grund wirtschaftlicher Überlegungen eingestellt.

FAZIT

Die Bedarfsabklärungen sowie analysierte Beispiele lassen den Gemeinderat zum Schluss kommen, dass aufgrund der sehr heterogenen Bedürfnisse der verschiedenen potenziellen Zielorte und Nutzer, Realisierbarkeit und insbesondere Finanzierbarkeit eines Ortsbusses momentan in Münchenbuchsee nicht gegeben sind. Die analysierten - und teilweise oben dokumentierten - Beispiele zeigen, dass ohne private Interessen und namhafte Kostenbeteiligungen von privaten Institutionen sowie ohne Zusammenarbeit und Kostenbeteiligung von Nachbargemeinden, ein Ortsbus nicht realisierbar ist.

Innerhalb der aktuellen Verkehrsplanung bleibt die Optimierung des öV-Erschliessung wichtiger Zielorte auf unserem Gemeindegebiet ein Thema, so auch im Verkehrsrichtplan der OPR17+. Prioritär soll die Verbesserung der öV-Anbindung von wichtigen Zielorten innerhalb der Gemeinde Münchenbuchsee behandelt werden.

Die Planungskommission hat aus oben genannten Gründen an der Sitzung vom 05.12.2018 beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, das Postulat im 2019 dem Parlament zur Behandlung und Abschreibung vorzulegen. Der Auftrag für eine Bedarfsabklärung ist gemäss Planungskommission erfüllt.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Parlament, gestützt auf die Ergebnisse der getätigten Recherchen, das Postulat abzuschreiben.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 25
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		GO GGR	Art. 27

Antrag

1. Das Postulat wird abgeschrieben.

Beschluss

1. Das Postulat wird abgeschrieben.

Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register Parlament)
2. Bauabteilung / RL Planung (zum Vollzug)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 1. Juli 2019, in Kraft.

Münchenbuchsee, 24. Mai 2019

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Sekretär i.V.

Protokollführerin



Patrik Bühler



Franziska Zwygart